

Antrag zum Abbrennen eines offenen Feuers

Wir beantragen die Erlaubnis zum Abbrennen eines offenen Feuers

Name, Vorname

Telefon

Anschrift des Antragstellers

Genaue Bezeichnung des Standortes des Feuers (z.B. Hof, Garten, Flst-Nr.)

Datum, Uhrzeit des Abbrennens (von bis)

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

Die Genehmigung des Grundstückseigentümers liegt vor (siehe Unterschrift) und die allgemeine Sicherheit durch den Antragsteller wird abgesichert.

Der Antragsteller erklärt hiermit,

den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die oben genannten Auflagen und Bedingungen in Kenntnis gesetzt wurde und haftet für deren Einhaltung.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Polizeiverordnung der Gemeinde Drebach dar, welche mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 EURO geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des
Grundstückeigentümers
gegebenenfalls Pächters

Unterschrift des Antragstellers